

20 885

Sücherei
Leipzig

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1/2. 37. Jg.

11. Januar 1924

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint 14-tägig Freitags. Abonnementspreis: 6,10 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämtern. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,20 Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Häß, Berlin N 24 - : - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schraditz-Leipzig, Augustastr. 6-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmit-
glieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Obereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition arbeiten.*

Zum neuen Jahre!

Daß verfllossene Jahr steigerte die Not auf den Gipfel-
punkt. Unter dieser Not mit ihren unheilvollen Wirkungen
kamen wir politisch und wirtschaftlich zurück. Die Inflation
hat sich nach einem bekannten Wort selbst aufgelesen. Durch
sie wurden auch die Kräfte und die Aktionsfähigkeit der Ge-
werkschaften gelähmt, weil die geleistete Arbeit einer Sisyphus-
arbeit glich. Unter diesen Verhältnissen hatten die Funk-
tionäre des Verbandes schwere und verantwortungsvolle Arbeit
zu leisten. Trotz größter Opfer aller Mitglieder mußte der
Organisationsapparat gerade in dem Augenblick eingeschränkt
werden, wo eine erhöhte Tätigkeit notwendig war. So groß
die selbst gebrachten Opfer anzuschlagen sind, so konnten wir
doch nur mit Hilfe der internationalen Kollegen den Organi-
sationsapparat und unsere Aktionsfähigkeit erhalten.

Die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des
letzten Jahres sind der Arbeiterschaft nicht immer klar zum
Bewußtsein gekommen. Würde das der Fall gewesen sein,
gäbe es keinen inneren Streit. Die Möglichkeit der Aufklärung
war gehemmt und schwieriger als je. Wenn wir uns trotz-
dem durchkämpfen konnten, so danken wir das allen jenen

treuen Mitgliedern und Funktionären, die auch in dieser schwer-
sten Zeit ihre Pflicht getan haben.

Das neue Jahr wird uns schon am Anfang schwere Kämpfe
um den Achtstundentag und den Lohn bringen. Unsere Wohn-
stätten sind verlumpt und unsere Körperkräfte geschwächt. Wir
müssen im neuen Jahre dazu tun, um beide Schäden zu re-
parieren. Sieg oder Niederlage dieser Kämpfe hängt ab von dem
festen Willen und der Geschlossenheit der Kollegenschaft. Wie
wir es als selbstverständliche Pflicht betrachten, unsere ganze
Kraft im Dienste der Gesamtheit aufzuopfern, so erwarten wir
auch alte Treue und schärfste Disziplin von unseren Mitgliedern.
Dann wird das neue Jahr zwar ein opferreiches aber dadurch
auch ein erfolgreiches für die Kollegen werden.

Wir danken allen Kollegen für treue Mitarbeit, insbeson-
dere auch den hilfsbereiten Kollegen der Internationale und
wünschen allen Freunden und Kollegen ein besseres und glück-
licheres neues Jahr.

Berlin, dem 31. Dezember 1923

Verbandsvorstand und Schriftleitung

Vorwärts trotzdem!

Eiserne Pflicht eines jeden soliden Unterneh-
mens ist es, am Ende eines Jahres die Bilanz zu
ziehen um feststellen zu können was war und zu er-
kennen, was in Zukunft getan werden muß um das
Werden in bestimmten Sinne zu beeinflussen. In
Kontinentorm aufzuziehen auf die Ereignisse und Ge-
schehnisse des Jahres 1923, die uns als Arbeiter
und Angehörige unseres Verbandes aufs Tiefste be-
rührten und unser Sein so bestimmend beeinflus-
sten, ist nicht nötig. Die Geschichte des Jahres 1923
mit ihrer Not und Sorge, ihrem Hunger und ihrem
Elend, ihrer Qual und ihrer Pein ist unverlöschlich
in die Hirne aller Arbeitenden eingegraben
und entbehrt der Notwendigkeit, Rückschau zu hal-
ten, um Ausblick in die Zukunft zu gewinnen.

Man mag die Dinge, die die Welt bedeuten,
beurteilen wie man will: einheitliche Meinung
dürfte darüber herrschen, daß die deutsche Ar-
beiterschaft und ihre Bewegung im vergangenen
Jahre nicht an Machtgefühl gewonnen hat. Die
Finanzkatastrophe, nicht zuletzt verursacht durch
den von der Regierung fatalistisch hingenomme-
nen Verfall der deutschen Währung, hat einen nicht
anwesentlichen Teil der Kraftquellen der deutschen
Arbeiterbewegung fast zum Versiegen gebracht.
Die freien Gewerkschaften, die ebenfalls von der
Finanzkatastrophe in schwere Mitleidenschaft ge-
zogen wurden, wurden durch den rasenden Verfall
der deutschen Mark fast zu Lohnverhandlungs-
automaten. Zu guterletzt blieb überhaupt für
nichts anderes mehr Zeit übrig. Die notwendiger-
weise zu führenden Lohnverhandlungen, deren Er-
gebnisse in keinem Stadium auch nur die aller-
bescheidensten Ansprüche befriedigten, trafen
nicht nur die Zeit und die Nerven, sondern auch
einen Teil der Geschlossenheit der freien Gewerk-
schaftsbewegung auf. Aber Not macht nicht nur
ungerecht, sondern schließt auch den seltsamsten
Ideen die Tür auf. Eine Zeit, die vollgeproppelt
ist mit Problemen, und vielleicht für Generationen
den Grund für wirtschaftliches und gesellschaftliches
Zusammenleben baut, zwingt von selbst zu
schwerer Gedankenarbeit. Und wer dieser Gedan-
kenarbeit nicht gewachsen ist, aber vom Unterbe-
wußtsein und den harten Tatsachen belehrt wird,
daß weitwirkende Änderungen eingetreten sind,
greift in seiner Hilflosigkeit zur Illusion und malt
sich die Welt nach seinem gusto. Aber damit ist
nichts getan! Der Gang der Ereignisse wird nicht
bestimmt durch Wünsche und Hoffnungen, son-
dern durch Gesetze, die zwar nicht geschrieben,
aber wirksam sind. Und diese Gesetze, die den

Gang der Entwicklung in Wirtschaft und Gesell-
schaft bestimmen, sind uns durch die Arbeiten
von Marx und Engels bekannt. Leider ist ihre
Mahnung an die Arbeiterschaft, Wirtschaft und
Gesellschaft zu studieren, um bestimmend in die
Entwicklung beider eingreifen zu können, viel zu
wenig beachtet worden. Dagegen hat man den
Willen zum König des Könnens gemacht. Ohne
dem Willen zur Tat seines großen Einflusses be-
rauben zu wollen, muß jedoch gerade in der jetz-
zeit betont werden, daß Wollen allein nichts hilft.
Erfolgreiches Wollen muß die Synthese eingehenden
Studium des Tatsächlichen und der vorhande-
nen Kräfte zur Umformung des Tatsächlichen sein.
Das aber ist vollständig vergessen worden bei Ver-
langen an die Gewerkschaften, der Not der Zeit
raiskal zu steuern. Weil aber die freien Gewerk-
schaften sich nicht allmächtig gezeigt haben, sich
auch gar nicht allmächtig zeigen konnten, weil auch
für sie die Entwicklungsgesetze gelten, gewann ver-
schiedenlich die Illusion die Oberhand. Und auf
den in der Arbeiterbewegung sich breit machenden
Illusionen, die mit Naturnotwendigkeit zum In-
differendismus führen, gründet sich nicht zuletzt
die Angriffslust aller Reaktionen gegen Einrich-
tungen und Errungenschaften, die dem Fortschritt
dienlich sind.

Hiergegen gilt es im neuen Jahre besonders an-
zukämpfen. Wüste die Reaktion, daß trotz Not
und Elend die Arbeiterschaft geistig vollständig
einmütlich eingestellt wäre, dann würde sie sicher
ihren Angriff viel vorsichtiger vortragen. Aber
mit diesem Faktor brauchte sie in letzter Zeit kaum
zu rechnen. Mag auch zugegeben sein, daß der
Führung der deutschen Arbeiterbewegung in letzter
Zeit manche verpaßte Gelegenheit aus Kerbholz
geschrieben werden muß und in mancher Situation
besser anders gehandelt worden wäre als gesche-
hen, aber das alles reicht nicht aus um die Locke-
rung der Einheit und Geschlossenheit der Bewe-
gung zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen.
Für solches Tun gibt es überhaupt keine Rech-
fertigung, und wer bewußt die Axt an die Wurzel
der Einheit der freien deutschen Gewerkschaften
legt ist ein Schädling, der rücksichtslos beseitigt
werden muß.

Einheit, Geschlossenheit und Disziplin, die Vor-
aussetzung wirksamer freier Gewerkschaftsarbeit,
ist aber nicht identisch mit gleichgültiger Hinnahme
alles dessen was von „oben“ kommt. Wir würden
gerne für so unerträglich halten, als ein ruhiges
Nehmen alles dessen, was von der Verbands-
leitung kommt. Im Gegenteil wünschen wir nichts
dringlicher im Eigeninteresse wie im Interesse der

Kollegenschaft, daß in unsern Reihen ein recht
regames geistiges Leben sich breit macht. Wir
wollen im neuen Jahre allen kommenden Dingen
nicht nur ins Auge sehen, sondern sie aufs ein-
gehendste auf Herz und Nieren prüfen. Wir wollen
alles von allen Seiten betrachten und prüfen und
in gemeinsamer Arbeit den Kern der Dinge zu er-
fassen versuchen. Aber wir wollen zu ertassen
versuchen! Das schließt natürlich aus, daß wir
das Ergebnis der Untersuchung schon vorher in der
Tasche haben. Es schließt aber auch aus dem Ge-
fühl Freiheit zu gewähren. Denn wo das Gefühl
herrscht, hat der Verstand zu schweigen. In ge-
werkschaftlichen Dingen aber hat nur der Ver-
stand zu reden, ganz gleich ob die Sprache des
Verstandes unsern gefühlsmäßigen Empfindungen
Rechnung trägt oder nicht. Denn lassen wir uns
vom Gefühl beraten, dann sind wir in neunund-
neunzig von hundert Fällen schlecht beraten. Das
Gefühl ist eben kein zuverlässiger Berater, weil
es urteilt ohne zu prüfen. Urteile ohne zu prü-
fen waren aber immer Fehlurteile. Gerade in die-
ser Beziehung ist es höchste Zeit, daß wir von
unsern Gegnern lernen, die alle Entscheidungen
nur verstandesmäßig treffen und lieber untergehen,
als einer Gefühlsregung Rechnung zu tragen.

In der Tatsache, daß ein Teil der Arbeiterschaft,
und auch ein Teil der Kollegenschaft, die Ereig-
nisse und Geschehnisse nicht gründlich prüfte und
verstandesgemäß zu ertassen suchte, sondern nur
vom Gefühl geleitet durch die Geschichte schritt,
ist nach unserer Meinung die wesentlichste Ur-
sache zu finden für den Rückschritt der anfäng-
lich verhängnisvoll breit zu machen. Daß der Acht-
stundentag noch nicht unablässig verankert war,
zeigte schon die Absatzkrise 1920 mit aller Deut-
lichkeit. Und wie es um die sonstigen sozialen
Errungenschaften stand konnte jeder wahrnehmen
der nur sehen wollte. Der Kampf um ausreichenden
Lohn und erträgliche Arbeitsbedingungen aber
hat noch keinen Augenblick geruht. Mußte dieser
Kampf besonders um den Lohn, durch die Inflation
bedingt, in letzter Zeit auch Sisyphusarbeit sein,
an seinem Wesen änderte das nichts; er war, blieb
und wird auch noch auf absehbare Zeit bleiben der
alte Kampf um die Verteilung des Arbeitsertrages.
Aber alle Gebiete zusammengenommen, und noch
hinzugetzt das Streben aller Unterdrückten und
Ausgebeuteten nach höchster Glückseligkeit ist der
Kampf um den Sozialismus. Ihm wollen wir die-
nen in alter Treue. Und da die erste Vorausset-
zung einer klassenlosen Wirtschaft und Gesellschaft
die Überführung aller Produktionsmittel aus dem
Privatbesitz in den Allgemeinbesitz ist, gilt es für

uns freie Gewerkschatter der Wirtschaft unser ganzes Augenmerk zu schenken und in gemeinsamer Arbeit das wirtschaftliche Geschehen kennen und erkennen zu lernen. Persönliche Verdächtigungen und Verunglimpfungen helfen da nichts; sie schaden nur. Nicht der hilft das wirtschaftliche Geschehen erkennen und die Wege und Mittelaufrichtig zu machen dieses Geschehen im sozialistischen Sinne zu beeinflussen, der schimpft und rätsoniert, sondern der Proletarier (hilft, der nach eingehender Gedankenarbeit im Kreise Gleichgesinnter sich bemüht, die Dinge so zu sehen wie sie sind. Denn darauf kommt es an! Haben wir erst als Klasse gelernt das wirtschaftliche Geschehen zu sehen wie es wirklich ist, dann ist die Feststellung dessen was geschehen muß zum Zwecke der Gestaltung einer sinnvollen Lebens- und Wirtschaftsordnung schon so gut wie getan. In der Tatsache der nicht erschöpfenden gegenseitigen Aufklärung, die jede Ansicht ruhig hört und wägt, liegt zum größten Teil die Schwäche der Arbeiterbewegung, die augenblicklich so stark in die Erscheinung tritt.

Dieser Zustand nicht ausreichender Verständigung und ungenügender Klarstellung dessen was ist, muß und wird überwunden werden, wenn wir des guten Willens dazu sind. Diesen Willen werden uns unsere Gegner aufzwingen, wenn Selbstkenntnis versagen sollte. Tun wir deshalb aus eigenem, was die Entwicklung gebieterisch erzwingt. Fühlen wir uns besonders als Kollegen eins und ziehen wir wie ein Mann am Stränge des Verbandswagens. Wägen wir eingehend vor jeder Handlung jeden Rat und hören wir vorher jedes Kollegen Meinung mit der Ruhe und Achtung, die jeder Kollege beanspruchen kann. Wägen wir auch vorher gewissenhaft alles, ehe wir wagen und stellen wir als Grundsatz auf, daß jeder Kollege das Beste will. So sehr dann auch der Streit der Geister über den rechten Weg zum Ziel toben mag, die Achtung vor der Meinung des einzelnen wird der organisierten Handlung Solidarität, Opfertreue und Disziplin aus Erkenntnis zur Seite stellen. Dann aber sind wir unüberwindlich, mag die Reaktion augenblicklich auch fast in den Himmel wachsen. Denn dann steht wieder Vertrauen gegen Vertrauen im Kampfe, der uns heiliger denn je bevorsteht, ja, in dem wir mitten drin stehen, und voranschreiten werden wie immer mit Siegesgewißheit die zur Führung gewählten Kollegen. Mögen uns dann schwarze Wolken am Himmel des Klassenkampfes noch so sehr bedrohen, es muß vorwärts gehen, trotzdem. Weil wir diese feste Gewißheit haben, begrüßen wir das neue Jahr. Es wart und muß ein Kampfsjahr sein. Und wir wollen kämpfen! Und voran soll flattern der Wahlspruch: Vorwärts, trotzdem!

Zum Kampf um einen gerechten Mindestlohn.

Als durch den Spruch des Schiedsgerichtes beim R.-A.-M., den wir in voriger Nummer der Graphischen Presse im Artikel „Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne abgelehnt“ wiedergaben und den der Setzer infolge Raummangel um die daran geknüpften Schlussfolgerungen kürzte, festgestellt war, daß unsere Forderungen auf Abänderung der tariflichen Mindestlöhne zugunsten der Gehilfen während der Laufzeit des Abkommens abzulehnen sind, war die Möglichkeit, von zentraler Stelle aus die Dinge einzurücken, ausgeschlossen. Das Ende der gefälligen Vereinbarungen war inzwischen auch so nahe gekommen, daß neue Verhandlungen kurz bevorstanden. Daß der Verbandsvorstand infolgedessen neue Forderungen formuliert und schnellstens neue Lohnverhandlungen verlangte, war lediglich nur Folge unternehmerlichen Verhaltens.

Zuerst wurde diesmal für Chemigraphie, Kupferdruck, Tietdruck und Lichtdruck verhandelt. Der Gang der Verhandlungen war der übliche. Die Gehilfenvertreter forderten und die Unternehmer lehnten ab. Begründet wurde die Unternehmerrücknahme mit faktischer Unmöglichkeit. Dem beigegeben war ein Bekenntnis zum Leistungslohn und ein Eingeständnis, daß die Gehilfen mit den gegenwärtigen Löhnen nicht auskommen könnten. Aber trotz dieser Einsicht gestatte es das Gewerbe nicht, jetzt höhere Löhne zu zahlen.

Die Gehilfenvertreter verzauften die Unternehmerargumente natürlich nach Streich und Faden und wiesen besonders darauf hin, daß auf solche Weise wie es die Unternehmer jetzt befehlen, die Krise im Gewerbe nicht zu überwinden sei. Kame man den Gehilfen nicht entgegen, dann müsse das seine Wirkungen auslösen. Auf keinen Fall seien die Gehilfen bereit das bisher geltende Abkommen zu verlängern. Können keine zentrale Vereinbarung zustande gebracht werden, dann müsse man es eben den örtlichen Verhältnissen überlassen, eine Vereinbarung über die Löhne zu treffen.

Nachdem in längeren Auseinandersetzungen, in denen besonders die Lage der Betriebe und die zukünftige Gestaltung des Wirtschaftslebens eine Rolle spielten, alles gesagt worden war, was in solchen Verhandlungen zu sagen notwendig ist, wurde eine Vereinbarung geschlossen, die den Spitzenmindestlohn mit 27 Goldmark die Woche nor-

miert. Das Wochenkostgeld für Lehrlinge beträgt ab 29. Dezember 1923: im 1. Lehrjahr 2 Mark, im 2. Lehrjahr 2,50 Mark, im 3. Lehrjahr 3 Mark und im 4. Lehrjahr 4 Mark.

Können die Mindestwochenlöhne angesichts der noch immer außerordentlich hohen Warenpreise auch noch nicht als eine Grundlage betrachtet werden, auf der sich eine Bezahlung nach Leistungen aufbauen kann, so sei doch nicht verkannt, daß mit der geringen Aufwertung der Mindestlöhne zum Ausdruck kommt, daß die Mindestlöhne unzureichend sind und im Interesse des Gewerbes ein weiterer Lohnaufbau erfolgen muß. Haben es die Unternehmervertreter des Chemigraphie-, Kupferdruck-, Tietdruck- und Lichtdruckgewerbes unsern Vertretern auch gerade nicht leicht gemacht eine Aufwertung der Mindestlöhne durchzusetzen, so haben sie doch zu guterletzt die Plattform der Einigung aus eigenem betreten. Angesichts des allgemeinen Unternehmerwiderstandes gegen ausreichende Löhne immerhin etwas. Es verschlägt deshalb durchaus nichts, wenn auch die Kollegenschaft in den Betrieben merken läßt, daß sie trotz der unzulänglichen Mindestlohnbestimmung den guten Willen der Unternehmer anerkennt.

Von den Steindruckereisitzern kann leider nicht einmal gesagt werden, daß sie guten Willens sind die Notlage der Gehilfen anzuerkennen. Die Verhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, die am 29. Dezember gepflogen wurden, endeten deshalb ergebnislos. Auf die eindringliche Beweisführung der Gehilfenvertreter, daß die tariflichen Mindestlöhne vollständig unzureichend seien und eine zum Vegetieren verurteilte Gehilfenerschaft unmöglich Qualitätsarbeit leisten könnte, brachten die Unternehmervertreter erneut ihren nunmehr fünf Jahre lang gebrauchten Einwand geschleppt, das Gewerbe könne höhere Löhne nicht tragen. Sie argumentierten weiter: Wäre es schließlich unter Hängen und Würgen auch möglich, den Gehilfen etwas mehr Lohn zu geben, der Schwanz der Hilfsarbeiter, der dann seinen prozentualen Anteil ordere, erdrosselte solches Wollen sofort. Im Anschluß daran rief man eine Attacke gegen die Arbeitszeit, die aber von den Gehilfenvertretern glatt abgewiesen wurde. Als dann die Gehilfenvertreter das Scheitern der Verhandlungen feststellten und aus dem Ablauf der Lohnverhandlung mit Schluß des Jahres folgerten, daß nun der Weg zu regionaler Lohnregulierung frei sei, erhob der Vorsitzende des Schutzverbandes Einspruch und verlangte die Anrufung des R.-A.-M. Da die Gehilfenvertreter keine Veranlassung vorliegen sahen, daß durch den Buchdruckerschiedspruch uns noch unsympathischer gewordene R.-A.-M. zur Entscheidung des Lohnstreites anzurufen, gingen die Unternehmer zum Reichsarbeitsminister und beantragten ein Schiedsgericht. Soweit wäre an der Sache nichts besonderes, denn was wir für uns in Anspruch genommen haben muß anderen billig sein. Auch wäre es nicht gerade klug, vor dem R.-A.-M. nicht zu erscheinen. Obwohl wir, wie schon betont, im R.-A.-M. und seinen Schiedsprüchen nicht den Ausfluß göttlicher Gerechtigkeit erblicken, kämpfen wir für eine so gerechte Sache, daß wir, auch dort mit voller Überzeugung für unsere Lohnforderungen eintreten und techten können.

Aber wegen der Lohntrage allein soll der Schutzverband das R.-A.-M. nicht mobil gemacht haben. Wie wir hören soll der Schutzverband in seinen Anträge ans R.-A.-M. sich auch vorbehalten haben, mit Rücksicht auf die in verwandten Gewerbezweigen noch schwebende Frage der Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit und unter Berufung auf die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, Verlängerung der in unserem Tarifvertrag festgelegten Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche zu beantragen.

Obwohl der Termin für die Verhandlungen im R.-A.-M. bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt ist, kann heute schon gesagt werden, daß ein Spruch, der an der tariflichen Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag rüttelt, den Tarif erschlägt.

Wir haben bisher manches mit in Kauf genommen, was den Kollegen als untragbar erschien und deshalb manche Differenz mit den Kollegen gehabt. Aber in der Frage der Arbeitszeit gibt es über täglich 8 Stunden hinaus keine Einigungsformel. Auch ohne diese Position keinen neuen Tarif. Das könnte den Unternehmern so passen, die sich diese anzeigende Konjunktur bei verlängerter Arbeitszeit und tariflicher Bindung der Gehilfen voll ausschöpfen zu können. Da hustet der Hund was ins Feuerzeug! Wollen die Unternehmer den gewerblichen und wirtschaftlichen Faustkampf, dann sollen sie ihn haben mit allen Nücken und Tücken. Und die Gehilfenerschaft wird verstehen die für sie günstige Zeit voll auszunutzen. Darauf können sich die kampfflustigen Unternehmer im Schutzverband verlassen! Jedenfalls steht kompensierbar, das ein Tarifvertrag ohne die grundsätzliche achtstündige Arbeitszeit für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe vom Verband nicht zum Abschluß gebracht wird.

Aber wie es den Anschein hat, wollen die Unternehmer, und nicht nur die deutschen, die Arbeiter unter allen Umständen auf die Knie zwingen. Daß soetwas Tun die ganze Kraft der Arbeiter entgegengekommen werden muß, ist zu selbstverständlich, als daß es noch betont werden müßte. Aber

ebenso selbstverständlich ist, daß dann jeder Arbeiter treu zu seiner Organisation stehen muß. Auch von der Kollegenschaft erwarten wir, daß sie sich fest um den Verband schart. Nehmen die Steindruckereibesitzer den Kampf um die Arbeitszeit auf, dann muß Treue zum Verband, Opfertreue und unbedingte Disziplin das A und das O jedem Kollegen sein. Nur dann, wenn die Kollegenschaft in diesem Kampfe steht wie ein Mann, und die ergangenen Anweisungen bis zum Tüpfelchen über dem i befolgt werden, wird es möglich sein, den Angriff der Unternehmer auf die Arbeitszeit abzuschlagen und auch in der Frage des Lohnes das zu tun, was zu tun unbedingt notwendig ist. So, und nur so werden wir den Angriff auf die Arbeitszeit abschlagen und die übrigen Positionen des Arbeitsvertrages verbessern können.

Die Organisation ist unser einziger Schutzwall. Sorgt für seine Widerstandskraft, Festigkeit und Stärke.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Der offene Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter hat begonnen. Nicht nur soll die Arbeitszeit verlängert, sondern auch der jetzige Hungerlohn noch weiter herabgesetzt werden.

Im Rheinland wollen die Eisen- und Stahlindustriellen den Arbeitern die 10stündige Arbeitszeit aufzwingen. Tausende Metallarbeiter in Düsseldorf und in anderen rheinischen Städten sind deswegen in den Abwehrkampf getrieben.

In Berlin tobt ebenso schon seit einigen Tagen der Abwehrkampf gegen die Lohnkürzung in der Metallindustrie.

Die Arbeiter des Buchdruckgewerbes will man im ganzen Reich zu einer Verlängerung der Arbeitstages zwingen. Der Vorstand des ADGB hat gegen den Schiedspruch des vom R.-A.-M. eingesetzten Schlichtungsausschusses, der die 54stündige Arbeitszeit festlegte, sofort energischen Protest erhoben. Die von den Arbeitgebern verlangte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches ist inzwischen zwar abgelehnt worden, aber das R.-A.-M. hat dabei ausdrücklich erklärt, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit mindestens auf die Vorkriegsdauer auch im Buchdruckgewerbe notwendig sei.

Damit hat das Reichsarbeitsministerium erneu-

zugunsten des Unternehmertums grundsätzlich in den Streit um die Arbeitsbedingungen eingegriffen.

Auch in den übrigen Berufen werden alle Unternehmer jetzt versuchen, die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums für sich auszunutzen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Reichsarbeitsministerium und zu den seinem Einfluß unterstellten Schlichtungsbehörden ist dadurch aufs neue erschüttert.

Der Schiedspruch für das Buchdruckgewerbe und die Stellung des Reichsarbeitsministeriums zu ihm sind

ein Hohn auf die neue Arbeitszeitverordnung, die in ihrem entscheidenden § 1 bestimmt, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Keine einzige der Ausnahmen die im übrigen die Verordnung vorsieht trifft auf das Buchdruckgewerbe zu.

Dieser konzentrierte Angriff gegen die Arbeiterschaft wird in den schwersten Zeiten der Not in Szene gesetzt. Er zeigt sich fast wie ein heimtückischer Überfall, denn das Unternehmertum hat sich dafür den Zeitpunkt ausgewählt, an dem es glaubt, daß die Widerstandskraft der Arbeiter am schwächsten ist.

Diese Hoffnung auf die augenblickliche Schwäche der Arbeiterschaft müßt Ihr, Gewerkschaftsmitglieder, zu Schanden machen. Wir rufen Euch hiermit auf zum

einheitlichen Widerstand gegen den Ansturm auf Euer Rechte,

gegen die weitere Verschlechterung Eurer Lage. Stellt Euch geschlossen mit Euren moralischen und materiellen Kräften hinter die kämpfenden Arbeiterbrüder, die den Kampf gegen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung auch für Euch mitführen.

Die einzelnen Verbände werden, soweit es nicht schon geschehen ist, den Widerstand organisieren, damit durch planvolles Einsetzen der Kräfte der Erfolg möglichst erleichtert wird. Zu dem gleichen Zweck wird auch der Bundesausschuß sich in den nächsten Tagen mit der Lage befassen. Trotzdem werden die Kämpfe, die bereits toben und die noch toben werden, der Arbeiterschaft große Opfer auferlegen. Aber die deutschen Arbeiter haben trüher schon so viele Beweise von Opfermut und Opfertreue geliefert, daß sie es auch diesmal daran gewöhnt nicht fehlen lassen werden.

Wir haben nicht die Hoffnung, daß die Kreise im Unternehmerlager, die jetzt die Ruten im Streit sind, sich in ihrer Haltung noch beeinflussen lassen werden. Handelt es sich doch für sie

viel mehr um politisch als um wirtschaftliche Ziele. Die Arbeiterbewegung soll wieder zur völligen Einflußlosigkeit im Staat gebracht werden. Die Klassengegensätze sollen nicht nach Möglichkeit gemildert, sondern im Gegenteil noch weiter vertieft werden. Man schürt den Klassenkampf, um durch den ertroffenen Sieg der eigenen Klasse die

kapitalistische Willkürherrschaft über die Masse des Volkes wieder aufzurichten.

Alle, die in diesem Kampf sich gegen die Arbeiter stellen, werden die Verantwortung für die Folgen mit tragen müssen. Die Arbeiter am Rhein und an der Ruhr und auch im übrigen Deutschland werden die Enttäuschung, die man ihnen bereitet, nicht vergessen. Sie haben nicht auf Versprechungen gebaut, wohl aber auf abgeschlossene Verträge und auf die Einsicht in das gesamte Volksinteresse.

Die Arbeiterbewegung wird nicht unterliegen, um so weniger als dieser Krisenzeit wieder ein Umschwung der Konjunktur folgen wird. Wir vertrauen auf Euch, Gewerkschaftsmitglieder! Ihr habt für das Volksinteresse schon genug Opfer gebracht, so daß Euch noch mehr nicht zugemutet werden darf. Jetzt seid bereit für Eure eigenen Interessen, für Eure Familie, für Eure Zukunft zu optern und wenn nötig auch zu kämpfen. Haltet treu zu Euren Organisationen und folgt ihren Weisungen. Seid einig, einig!

Berlin, den 5. Januar 1924.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zum Tarifkampf im Buchdruckgewerbe.

Als die im Deutschen Buchdruckerverein zumammengeschlossenen Unternehmer des Buchdruckgewerbes den mit dem Verband der Buchdrucker abgeschlossenen Manteltarif für Ende Dezember 1923 kündigten, war allen Kennern der wirtschaftlichen Entwicklung klar, daß die Kündigung des Tarifes der Anfang eines Kampfes im Buchdruckgewerbe sei, dessen Konsequenzen gar nicht abzusehen waren. Und als die von den Buchdruckunternehmern gestellten Anträge zur Neuberatung des Tarifes bekannt wurden gab es nur eine Meinung darüber, daß die Tarifberatungen ergebnislos verlaufen würden, wenn die Buchdruckereibesitzer auf ihren Anträgen bestehen bleiben. Da seit geraumer Zeit im Buchdruckgewerbe die „Wolckerei“ umgeht, d. h. Leute die Führung in den Händen haben, die nicht am Gewerbe interessiert sind, war nicht damit zu rechnen, daß die gestellten Unternehmeranträge zur Demonstrationsanträge seien. Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe liefen deshalb wie sie verlaufen mußten. Die langwierigen, äußerst hartnäckigen und von der Gehilfenleitung geschickt geführten Verhandlungen um über die wichtigsten Punkte eine Verständigung nicht erzielt. Während die Gehilfenvertreter bereit waren über die unerledigten Punkte Arbeitszeit, Lohn, Feiertage, Kündigungsfrist, Urlaub und Lehrjahrsstrafen das Urteil des Zentralschlichtungsamtes zu hören, bestanden die Unternehmer auf Beratung eines Schlichtungsausschusses beim R.-A.-M. Dieser Schlichtungsausschuss beim Reichsarbeitsministerium tagte dann am 19. Dezember und fällte mit den Stimmen der Unternehmerräte folgenden eigenartigen Schiedsspruch:

Es sollen folgende Arbeits- und Lohnbedingungen gelten:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden ausschließlich der Pausen.
2. Lohnregelung. Der Zeitlohn ist der Stundenlohn. Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohnstarif, dessen Regelung bezirkweise erfolgt. Für den Lohnstarif verbleibt es hinsichtlich der Einteilung der Lohnklassen sowie hinsichtlich der verheirateten, ledigen, älteren und jüngeren Gehilfen bei der gegenwärtig geltenden Regelung.
3. Feiertage. Die zurzeit geltende Regelung bleibt bestehen.
4. Kündigungsfrist. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist die zweiwöchige. Abweichende Vereinbarungen sind zulässig. Die Kündigung kann zu jeder Zeit ausgesprochen werden.
5. Urlaub. Die zurzeit geltenden Bestimmungen über Urlaub bleiben mit der Maßgabe bestehen, daß die Dauer des Urlaubs sich lediglich nach der Beschäftigungszeit im Betrieb und nicht nach der Dauer der Berufszugehörigkeit richtet.
6. Lehrlinge. a) Entlohnung. Die Lehrlinge beziehen: im 1. Lehrjahr 10 Prozent, im 2. Lehrjahr 15 Prozent, im 3. Lehrjahr 20 Prozent, im 4. Lehrjahr 30 Prozent des Spitzenstundenlohnes der verheirateten Gehilfen. b) Urlaub: Die Lehrlinge erhalten im 1. Lehrjahr 9 Arbeitstage, im 2. Lehrjahr 8 Arbeitstage, im 3. Lehrjahr 7 Arbeitstage, im 4. Lehrjahr 6 Arbeitstage.

Daß die Gehilfenvertreter diesen Schiedsspruch mit aller Schärfe sofort und ohne Bedenken ablehnten, versteht sich am Rande. Die Unternehmer setzten dagegen alles in Werk, diesen Schiedsspruch für verbindlich zu bekommen, was vom R.-A.-M. abgelehnt wurde. Daraufhin vom Reichsarbeitsministerium angebotene neue Verhandlungen stießen auf eine Ablehnung der Unternehmer, während sich die Gehilfenvertreter zu weiteren Verhandlungen bereit erklärten. Mit der Unternehmerrückmeldung waren alle weiteren Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft und damit einer tariflosen Zeit im Buchdruckgewerbe nach 27-jähriger Tarifzeit ab 1. Januar 1924 der Weg frei.

Wenn es bei diesem Stand der Dinge sein Bedenken gehabt hätte, wären mit der vertragslosen Zeit alle die Buchdruckerkollegen zu ihrem Recht gekommen, die den Tarif schon immer als Hemmung gewertet haben. Die Zeit hätte dann auch gezeigt, wo die richtigere Beurteilung der lebendigen Kräfte anzutreffen ist. Aber allem Anscheine nach sind die Buchdruckunternehmer bereit, den Inhalt des gefällten Schiedsspruches unter Anwendung aller Mittel in die Praxis zu verpflanzen. In Nummer 105 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ erließen der deutsche Buchdrucker-Verein E. V. und der Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe folgende Aufforderung an ihre Mitglieder unterm 31. Dezember 1923 ergehen:

„Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministeriums besteht keine Aussicht auf Verbindlichkeitsklärung des am 19. Dezember d. J. gefällten Schiedsspruches. Die Gehilfenvertretungen haben weitere Verhandlungen auf der Grundlage dieses Schiedsspruches abgelehnt. Sie haben die Fortführung der Tarifverhandlungen von der Bedingung abhängig gemacht, daß die 48stündige Arbeitswoche Grundlage des Tarifvertrages bleibt. Der Deutsche Buchdruckerart hört daher am 31. Dezember d. J. zu bestehen auf.“

Die Vorstände der unterzeichneten Organisationen haben unter Hinzuziehung der Kreisvorstände aus dem ganzen Reiche zu dieser Sachlage ausführliche Stellung genommen. Sie sind einmütig zu der Überzeugung gelangt, daß der Schiedsspruch im Interesse der Hebung des schwer darübereifliegenden Buchdruck- und Zeitungsgewerbes im Interesse der Verpflegung der Produktion und damit im Interesse der Arbeiterschaft durchgeführt werden muß. Nach sorgfältiger Abwägung aller Möglichkeiten sehen sie zur Erreichung dieses Zieles keinen anderen Weg als den zur Kündigung aller Arbeitnehmer zu schreiten.

Die unterzeichneten Organisationen (Deutscher Buchdrucker-Verein und Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe. Die Red.) fordern hiermit ihre Mitglieder auf, allen vom Buchdrucker- und Reichslehrlingsverband erteilten g. w. erwerblichen Arbeitern in den Druckerei- und Zeitungsbetrieben sofort das Arbeitsverhältnis zum nächstzulässigen Termin aufzukündigen.“

Also im Interesse der Arbeiterschaft sehen sich die Buchdruckereibesitzer gezwungen, zur Kündigung aller Arbeitnehmer zu schreiten! Eine lendenlärmere Begründung zur Herausbeschwörung eines Machtkampfes im Buchdruckgewerbe dürfte wirklich nicht zu finden gewesen sein. Nun die Buchdruckeri Arbeiter sehen mit Ruhe der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. Zu einer Lösung des ausgebrochenen Konfliktes jederzeit bereit stehen sie jedoch nachdrücklich alles ab was einer unbilligen Zumutung gleichkäme.

Da bei der engen Lieferung der graphischen Arbeiter bei Offenwerden des Konfliktes im Buchdruckgewerbe zu erwarten steht, daß auch ein Teil unserer Kollegen in den Konflikt mit hineingezogen wird möchten wir nicht unterlassen die Kollegen zu erinnern, daß unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verträge geregelt sind, die rechtsverbindlich sind. Jede Zumutung ist deshalb unter Betonung dieses Umstandes zurückzuweisen. Jedes solcher Ansinnen ist sofort und unverzüglich den zuständigen Verbandsinstanzen, als da sind: Orts-, Gau- und Verbandsleitung mitzuteilen. Im Streitfalle sind sofort die tariflichen Schiedsinstanzen anzurufen. Vollständig falsch verstandene Solidarität wäre es, wenn auch nur in einem Falle die Kollegen aus eigenem aktiv in den Buchdruckerkampf eingriffen. Vielmehr muß Geltung haben, daß ohne Unterschied nur nach den gegebenen Anweisungen gehandelt wird. Die Vorstände der graphischen Verbände sind in so enger Fühlung, daß zur Sachlage stets erneut Stellung genommen wird. Wir müssen und wollen die Abwehr der Buchdruckerkollegen stützen. Daß kann aber nur geschehen, wenn die Kräfte einheitslich planmäßig und zu gegebener Zeit eingesetzt werden. Unsere Rechtschmar ist deshalb bis auf weiteres: **Gewehr bei Fuß!**

So falschen es von uns wäre, wider die organisierte Abwehr zu handeln und die Kräfte zu zersplittern, so nachdrücklich gilt den Buchdruckern unsere Sympathie. Wir glauben die Meinung aller Kollegen zum Ausdruck zu bringen, die Buchdruckerkollegen stark zu machen zur Abwehr und unsern kurzen Bericht nicht besser schließen zu können als durch Anfügung folgender Sympathieerklärung der Leipziger Kollegen, die unzweideutig die Stimmung der gesamten Kollegen zum Ausdruck bringt:

„Die am 30. Dezember 1923 im Volkshaus tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindruckere spricht den Buchdruckern in ihrem Kampfe um den Achtstundentag ihre volle Sympathie aus und tordert sie auf, sich nicht dem Willen der Unternehmer zu beugen, sondern den Kampf um jeden Preis zu führen, bis zum Sieg.“

Der Kampf der Buchdrucker ist der Kampf der gesamten Arbeiterklasse. Es lebe der Kampf um die letzte Hinterlassenschaft der Revolution! Es lebe der Kampf um den Achtstundentag!“

Festhalten am Achtstundentag!

Alle, die aus der Arbeit anderer gülden Schätze zu münzen wissen, waren sich von Beginn des achtstündigen Arbeitstages an einig, ihn so schnell als nur irgend möglich wieder um die Ecke zu bringen. Da es mit einigen Gefahren verbunden ist, die Beseitigung des Achtstundentages als das zu bezeichnen was sie ist, eine Machtkampf, erstanden die Gegner des kulturellen Fortschritts das Märchen, daß ein Aufstieg Deutschlands und ein Entrinnen aus den heutigen chaotischen wirtschaftlichen Zuständen in Hand mit einer operativen Mehrleistung an Arbeit, die nicht von einer Verlängerung der Arbeitszeit zu trennen ist, gehen müsse. Daß es tatsächlich ein Märchen ist, die deutsche Wirtschaft könne nur durch Verlängerung der Arbeitszeit gesunden, hat Professor Brentano schlagen nachgewiesen und die Untersuchungen anderer Wissenschaftler lassen deutlich erkennen, daß der Kampf um den Achtstundentag lediglich ein Machtkampf ist. Und so ist es auch, und alles andere Gerede soll diesen Kern nur verschleiern.

Dieses Machtkampf jetzt auszufechten scheint den Konjunkturpolitikern im Unternehmerrag richtig zu sein. Durch die Tatsache, daß die Verordnungen über die Arbeitszeit nicht verlängert worden und dadurch am 17. November abgelaufen sind, verneinen sie auch das Recht auf ihrer Seite zu haben, denn nun wären die vor Erlass der Arbeitszeitverordnungen maßgebend gewesenen Bestimmungen der Gewerbeordnung wieder in Kraft. Dieser Rechtsauslegung ist schon der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Dittmann, der ehemals Mitglied des Rates der Volksbeauftragten war, entsprechend entgegengetreten. Danach beruht der Achtstundentag nicht auf einer Demobilisierungsverordnung, sondern auf einem Gesetz. Dieses Gesetz ist die große Verordnung vom 12. November 1918, die durch das Übergangsgesetz vom 1. März 1919 von der Nationalversammlung legalisiert worden ist.

Selbstverständlich liegen alle im Dienste der Ausbeutung der Arbeiter stehenden Juristen gegen die Rechtmäßigkeit des Achtstundentages und der Darlegung des Reichstagsabgeordneten Dittmann Sturm. Anders verhielten sie sich dagegen gegenüber dem Abkommen über den Achtstundentag, das im November 1918 zwischen den Spitzen der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen getroffen worden ist und sich durch die Verordnungen zu einem allgemein gültigen Tarifvertrag mit dreimonatiger Gültigkeit wandelte. Dieser Tarifvertrag besteht heute noch, da er nicht gekündigt worden ist. Weil nun Herr Dr. Sorge, der bisherige Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der Meinung ist, daß unterschriebene Verträge auch eingehalten werden müssen, mußte er, da auch noch andere viele Unstimmigkeiten zwischen der Schwerindustrie und der Fertigung bestehen, gehen. In beiden Unternehmerragern stimmen die bisherigen Mandatgeber des Herrn Dr. Sorge eben nicht alle mit ihm darin überein, daß geschlossene Verträge auch zu halten sind. Vielmehr glaubte man vielfach den Zeitpunkt gekommen, sich sowohl über gesetzliche wie vertragliche Bestimmungen hinwegsetzen zu können.

Diesem Streit macht leider die am 21. Dezember erlassene und am 1. Januar in Kraft getretene neue Arbeitszeitverordnung, die die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. und 17. 12. 1918 und die Verordnung über die Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. 3. 1919 abgeändert in Kraft setzt, kein Ende; im Gegenteil. Obwohl § 1 dieser Verordnung bestimmt, daß die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf, läßt die Verordnung so viele Ausnahmen zu, daß die Ausnahme zur Regel wird. Insbesondere der § 12 hats in sich. Da in diesem Paragraphen gesagt wird, daß Tarifverträge, die nicht in der Zeit vom 18. November bis Schluß des Jahres 1923 geschlossen sind, mit dreifigtägiger Frist gekündigt werden können wenn sie „eine geringere als nach dieser Verordnung (nicht nach § 1. Die Red.) zulässige Arbeitszeit vorsehen“, schlußfolgern die Unternehmer da die Ausnahme die Regel dieser Verordnung ist, nun die Tarifverträge mit 30-tägiger Frist kündigen zu können. Auch im graphischen Gewerbe sind solche Tarifkündigungen von den Unternehmern schon ausgesprochen worden.

Bei der Liebe, die besonders die Steindruckereibesitzer für eine längere als achtstündige Arbeitszeit aufbringen, ist es nicht verwunderlich, daß auch sie schon Andeutungen gemacht haben, mit ins Lager derjenigen abzuweichen zu wollen, die unter Vergewaltigung der neuen Arbeitszeitverordnung einer rechtmäßigen tariflichen Vereinbarung das Genick umzudrehen bereit sind. In Abänderung von vertraglichen Positionen hat der Schutzverband ja schon einige Übung. Daß dem Versuch, auf Hintertreppen den Achtstundentag zu meucheln, der ganze organisierte Widerstand entgegengesetzt werden muß, ist unsere Forderung. Dazu zwingt uns schon unsere verbindliche Tra-

dition. **Kein Kollege hat ein Recht über die Arbeitszeit zu verhandeln oder Abmachungen zu treffen!** Wenn wirklich irgendwo stärkerer Arbeitsandrang zu verzeichnen sein sollte, dann gibt es auch noch andere Mittel einem dringenden Bedürfnis Rechnung zu tragen. Und die Steigerung der Produktivität der Betriebe durch Verlängerung der Arbeitszeit erreichen zu wollen ist ein Versuch mit untauglichen Mitteln an untauglichen Objekt. Viel aussichtsreicher und gewisser, um die Produktivität der Betriebe zu steigern, ist deren bessere Durchorganisation. Es ist doch kein Geheimnis, daß ein nicht kleiner Teil unserer Betriebe von wissenschaftlicher Betriebsführung zumindest so weit entfernt ist wie die Sonne von der Erde. Hier gibt es Betätigung für Unternehmer genügend, um sich für Steigerung der Produktivität der Betriebe einzusetzen.

Aber um die Steigerung der Produktivität geht es ja eigentlich gar nicht beim Vorstoß gegen den Achtstundentag. Der Kampf um den Achtstundentag ist vielmehr ein Machtkampf, bei dem etwas ganz anderes als eine geglaubte Mehrleistung entschieden wird! Und da nicht angängig ist und sein darf, die gelinden Ansätze zur Wirtschaftsdemokratie unter falscher Flagge zu meucheln, kann es nur das eine geben: Festhalten am Achtstundentag!

Obwohl von Verbandsseite alles geschieht, den jetzt im Ausbruch befindlichen Kampf gegen den Achtstundentag zu einem guten Ende für die Arbeiter zu führen, muß gelten, was nachstehende Entscheidung der im Verbands der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe organisierter graphischen Arbeiter, Leipzig, beschlossen am 30. Dezember 1923, sagt:

„Die Versammlung protestiert gegen den Erlass der Reichsregierung zur Regelung der Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Die Versammelten erblicken in diesem reaktionären Vorstoß einen gewollten Raub der größten Errungenschaft der Revolution und geloben durch unermüdete Arbeit im Sinne der Gewerkschaften und proletarischen Parteien am Sturz des kapitalistischen Staates mitzuwirken.“

Angesichts des Ansturmes aller Arbeiterfeinde haben die graphischen Zentralen in erster Stunde den ADGB aufmerksam zu machen, daß die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands erwartet, daß die führende Körperschaft der Deutschen Gewerkschaften alles zu tun hat, um eine Einigung aller Arbeiterorganisationen zur Verteidigung des Achtstundentages, dieser ältesten aller Arbeiterforderungen herbeizuführen.

Gegen den Spruch des R.-A.-M. im Buchdruckgewerbe, der in gewollter Absicht die soeben erlassene reaktionäre Verordnung weit überholt, ist alles zu mobilisieren, um diesen Vorstoß unwirksam zu machen.

Bei Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen der Unternehmer, muß verlangt werden, daß in den Maßnahmen der Zentralinstanzen eindeutig zum Ausdruck kommt, daß der Widerstand in den Betrieben so zu organisieren ist, daß die gewollte Produktionssteigerung durch Arbeitszeitverlängerung nicht zur Tatsache wird.

Die immer wiederkehrende Lüge von der Hebung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit, kennzeichnet den rückständigen Geist des deutschen Unternehmertums, das unfähig ist durch entsprechende Organisation der Produktion die Erzeugung von Sachgütern wirklich zu heben und durch ausreichende Löhne den Arbeitern die Existenz zu sichern.

Die Versammelten werden deshalb dem Vorgehen der Unternehmer den stärksten Widerstand entgegensetzen und sie sind bereit den Achtstundentag durch Selbsthilfe zu verteidigen. Bei einheitlichem und geschlossenem Vorgehen der deutschen Arbeiterschaft wird es gelingen den kulturwidrigen Angriff der deutschen Regierung und der Unternehmer abzuwehren.“

Darum: Festhalten am Achtstundentag!

Verfluchte Zucht.

Seit dem Nachlassen des Beschäftigungsgrades nehmen die Klagen der Auskunfterteiler und Arbeitsnachweisverwalter über flagranter Verletzung der Pflicht der Auskunftseinholung bei Stellungs-

wechsel geradezu Dimensionen an. Wir machen alle Kollegen nochmals dringend darauf aufmerksam, daß keine Stellung angenommen werden darf, bevor eine Auskunft von der zuständigen Stelle eingegangen ist. Wer in Zukunft unterläßt, in dieser Beziehung die statutarischen Pflichten auf das Geauueste zu beachten, hat damit zu rechnen aus der kollegischen Gemeinschaft entfernt zu werden. Die außerordentlich gespannten Verhältnisse, die durch den Lohndruck der Unternehmer und ihren Kampf besonders gegen den Achtstundentag geschaffen worden sind, zwingen uns, jede Nachsicht fallen zu lassen. Es ist also Schluß damit, ob Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses Nachsicht zu üben. **Vor Antritt einer jeden neuen Stellung ist Erkundigung einzuholen!** Diese Verpflichtung gilt für jeden Kollegen ohne Ausnahme und die verfluchte Zucht, einfach in irgendeinen Betrieb oder irgendeiner Stadt auszutreten ohne seine Pflichten erfüllt zu haben, muß aufhören. Sonst tahre der Teufel dazwischen! Sobald die Neuwahlen beendet sein werden, wird ein neues Adressenverzeichnis der Auskunfterteiler zusammengestellt und den Kollegen zugehen. Bis dahin benutze man die alten Adressen, die in der Hand jeder Ortsverwaltung sind.

Streik in Holland.

Wie uns die holländische Bruderorganisation mitteilt, steht die Kollegenschaft der Klischeefabrik „Utrecht“ in Utrecht (Firma Runke) im Streik und ist deshalb die Firma für jeden Zuzug gesperrt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die deutsche Kollegenschaft erneut darüber informieren, daß eine freie Bewerbung um eine Stellung in Holland nicht zulässig ist. Nach Holland kann sich nur ein Kollege verändern, wenn er vom holländischen Arbeitsnachweis eine Stellung vermittelt erhalten hat. Wer nicht durch den Arbeitsnachweis vermittelt worden ist, hat die gesamte gutorganisierte holländische Kollegenschaft gegen sich, die die sich ergebenden Konsequenzen auch zieht. Da es die holländische Kollegenschaft ablehnt, eine chinesische Mauer um sich zu ziehen, sondern jedem hilft der auf rechtmäßige Weise in Stellung kommt, gilt es die Bestimmungen restlos zu beachten. Auskunft erteilt umgebend Kollege H. Geerling, Amsterdam, Rustenburgerstraat 73 II.

Das Inhaltsverzeichnis der Graphischen Presse, Jahrgang 1923

ist zusammengestellt und soll in Druck gehen. Da augenblicklich noch mehr als sonst Ausgabe des Verbandes ist das Pulver trocken zu halten, wird infolge der hohen Papierkosten nur denjenigen Kollegen ein Inhaltsverzeichnis der Graphischen Presse Jahrgang 36, zugehen, die eine besondere Bestellung dafür aufgeben. Diese Bestellungen sind an Conrad Müller, Schkeuditz b. Leipzig, Auguststraße 8 zu richten und müssen bis spätestens den 26. Januar dort eingegangen sein. Nach diesen Bestellungen wird die Auflage des Inhaltsverzeichnisses, das gratis verabfolgt wird, bemessen. Da nur so viel Exemplare gedruckt werden als bestellt worden sind, ist eine Nachlieferung von vornherein ausgeschlossen. Gebe daher jeder interessierte Kollege seine Bestellung an obgenannte Adresse rechtzeitig auf.

Eine weitergegebene Anregung.

Als im August v. J. die Geldentwertung anfang sich selbst aufzutressen, alles lahmlegte und die auf Lohn oder Gehalt Angewiesenen fast zur Verzweiflung trieb, blieb auch dem Verband nichts anderes übrig, als sein Verbandsorgan nach Lage der finanziellen Kraft erscheinen zu lassen. Da das durch die verbandlichen Finanzen bedingte gelegentliche Erscheinen des Verbandsorgans zweifelsohne auf die Dauer nicht zu ertragen war, machten wir den Vorschlag, das Verbandsorgan im Umfange von zwei Seiten zweimal im Monat erscheinen zu lassen, der inzwischen auch durchgeführt

worden ist. Obwohl die Zahl der Abonnenten des Verbandsorgans uns noch lange nicht befriedigt und noch weit mehr Kollegen als Abonnenten erworben werden müssen, berichten wir doch mit einer gewissen Befriedigung, daß am Schlusse des Jahres eine Auflage der „Graphischen Presse“ von rund 2500 erreicht war. Ferner sind wir in der Lage mitteilen zu können, daß auf die Dauer bei weiterer Steigerung der Abonnentenzahl das Verbandsorgan ab 1. Januar vierseitig erscheint.

Schon damals, als von uns die Anregung der Errichtung des Abonnements erging, wiesen Kollegen in Schreiben an die Schriftleitung darauf hin, daß die gegebene Anregung zwar begrüßenswert, aber unzulänglich sei. Sie verlangten das wöchentliche Erscheinen des Verbandsorgans im Umfang von mindestens vier Seiten, weil anders die Schriftleitung den notwendigen Anforderungen gar nicht gerecht werden könne. Dem Einwand der Aufbringung der Mittel wurde allgemein mit der Bemerkung begegnet, daß die Kollegen genügend opferbereit seien, auch wenn man mit der Schreibweise des Verbandsorgans in manchen Fällen nicht einverstanden sei.

Jetzt haben sich die Verlangen nach wöchentlichem Herausgabe des Verbandsorgans im Umfange von vier Seiten im Abonnement so vermehrt, daß wir uns verpflichtet fühlen, diese Anregung der Kollegen zur Aussprache zu unterbreiten. Obwohl das Verbandsorgan ab 1. Januar im Umfange von vier Seiten zweimal im Monat erscheint, wird es doch nicht den Anforderungen der Zeit gerecht werden können. Gerade jetzt, wo die Gewerkschaften durch die Offensive der Unternehmer in schärfster Kampfstellung gedrängt worden sind, heißt es aktiv im höchsten Maße zu sein. Daneben drängen Probleme riesengroß zur Befleuchtung und Aussprache. Daß die Schriftleitung mit einem öfteren Erscheinen des Verbandsorgans einverstanden ist, ja es direkt wünscht, versteht sich am Rande. Mit dem wöchentlichen Erscheinen der „Graphischen Presse“ würden wir auch wieder in die im graphischen Gewerbe gewordene Phalanx einrücken.

Daß bei einem wöchentlichen Erscheinen des Verbandsorgans das monatliche Abonnementgeld sich mindestens verdoppeln wird, ergibt sich schon aus der genauen Kalkulation, die bei Einführung des Abonnements vorgenommen wurde. Ebenso wird sich das Bestellgeld verdoppeln. Aber diese Summen scheinen uns als Monatsausgabe nicht so hoch, daß sie nicht von den Kollegen zu tragen wären. Obwohl wir wissen, daß die Kollegen finanziell nicht so gestellt sind wie es eigentlich sein müßte, geben wir die uns gewordene Anregung zur wöchentlichen Herausgabe des Verbandsorgans an die Kollegen weiter in der Erwartung, daß die Orts- und Gauvorstände umgehend zu dieser Frage Stellung nehmen und in den kollegialen Zusammenkünften Aussprache und Beschlußfassung gepflogen wird. Da wir ein öfteres Erscheinen des Verbandsorgans für außerordentlich notwendig halten, um besser unseren Verpflichtungen nachkommen zu können, stehen wir voll und ganz hinter den Anregern dieser Frage und setzen uns für eine Entscheidung in ihrem Sinne ein. Es ist wirklich nötig, dem Verbandsorgan die Möglichkeit zu geben zu sein was es sein muß: Ein Berater und Wegweiser in dieser Zeit schärfsten Klassenkampfes. **Wir sind für ein wöchentliches Erscheinen des Verbandsorgans!**

Die nächste Nummer der „Graphischen Presse“ erscheint am 25. Januar.

Jüngerer Strichphotograph
der auch flott kopieren kann, stellt sofort ein
A. Jülich, Chemnitz.

Reproduktions-Photograph
besonders tüchtig in Autoaufnahmen, sofort gemacht.
Geßl. Off. - Obenthal - u. Altersang. an
Ludwig Kriegbaum, Nürnberg, Maxfeldstr. 34

Tüchtige Farbätzer
suchen zu baldigen Antritt
Melsanbach Riffath & Co., A.-G.
Berlin-Schöneberg.

Druckfarben
Feinß, Bronze, Blattmetalle, kauft jeden
Rest- und Lauerposten.
E. Winkler, Ndr.-Schreiberei (Rsg.)

**Maschinen-
Retuscheur**
der auch flott in Entwürfen ist, in dauernde
Stellung gesucht
Neuburg & Wilms, Hamburg,
Alter Steinweg 73

**DER PRAKTISCHE
≡ UMDRUCKER ≡**
von Bernhard Enders
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,- O.-Mark

**Das Tauschieren u.
Preis der Metalle**
Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,50 O.-Mark
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

GOLDPETOL (Zusatzmittel zur Goldunterdruckfarbe) erwirkt einen unbedingten wischfesten unerreicht hochglänzenden Bronzedruck

TROCKENPETOL anerkannt bestes Trocknemittel für alle Farben
D. R. P. 377 034, Ausl.-Patente angem. Bronzereinigungs-,
Entfärbungs- und Glättmaschine, ermöglicht restloses Aufarbeiten aller Abfallbronzen.

GOLDFUCHS

Alleinige Hersteller: Goldpetol-Kommandit-Gesellschaft BENSEL & CO.
DETMOLD - HAMBURG - LEIPZIG

Zur Leipziger Messe: Buchgewerbehau Maschinensaal und I. Stock.

Gebrüder Schopfhofer, Fürth i. B. 6
Bronze- und Aluminiumpulver-Werke
Telegramm-Adresse: Fürth i. B. Bayern
Gratismuster auf Wunsch

Spezialität: Fettfreie Lithobronzen „FORTUNA“